

Diese **Sicherheitsunterweisung für Fremdfirmen und Monteure** dient dazu, Unfälle zu verhindern bzw. die Schwere der Unfälle zu verringern.

Einschlägige Arbeitnehmerschutzgesetze und Verordnungen sind einzuhalten.



Diese Unterweisung gilt als **interne Fahrbewilligung**. Vor Inbetriebnahme von selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, ist die entsprechende Einschulung und Sicherheitsunterweisung durchzuführen. Bei mitgebrachten Fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmitteln sind die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen der Hersteller/Lieferanten einzuhalten.

Ein Verstoß gegen gesetzliche und interne Regelungen zieht Sanktionen nach sich.

Allgemeine Bestimmungen



1. Jede Ankunft am Betriebsgelände und jedes Verlassen des Betriebsgeländes ist dem Portier bekanntzugeben.

2. Das Besucherschild ist jederzeit gut sichtbar zu tragen.

3. Markierte Gehwege sind zu benutzen. Keine Abkürzungen.



4. Kein eigenmächtiges Betreten von Gebäuden und Hallen.

5. Die Parkordnung – **in Fahrtrichtung parken** – ist einzuhalten. Innerhalb des Werksgeländes gilt die Straßenverkehrsordnung; die Maximalgeschwindigkeit von 30 km/h darf nicht überschritten werden.



6. Parkverbot

- vor Türen, Toren
- vor Stiegen, Aufgängen
- im Bereich der Gastanks
- unter Energiezuführungsbrücken
- in den Hallen

Fahrzeuge nicht unbeaufsichtigt laufen lassen.



7. Beachten Sie die Gefahren durch internen Transport (Stapler, LKW, Kran- und Förderanlagen). Bei Annäherung eines Staplers ist mit dem Staplerfahrer Sichtkontakt herzustellen. Ein Mindestabstand von 1,5 Meter ist einzuhalten.



8. Die Höhenbegrenzung von 4,80 m bei der Gasleitung (Rohrbrücke) im Bereich der Ecke FAG-Halle / E-Werkstätte ist zu beachten.



9. Am Werksgelände und auf den Parkplätzen herrscht absolutes Rauchverbot, Alkoholverbot und Suchtgiftverbot. Durch Alkohol, Arznei- oder Suchtmittel beeinträchtigte Personen dürfen das Werksgelände nicht betreten, die Mitnahme von Alkohol oder Suchtmitteln ist strengstens untersagt. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Plätzen erlaubt.

10. Das Tragen der bei WCA vorgesehenen persönlichen Schutzausrüstung (PSA) ist verpflichtend.
In sämtlichen Fertigungsbereichen und Werkstätten, sowie bei der Ausführung handwerklicher Tätigkeiten am gesamten Betriebsgelände sind lange Hosen zu tragen (keine kurzen Hosen, keine Röcke).
11. Für sämtliche mitgebrachte gefährliche Arbeitsstoffe ist das entsprechende Sicherheitsdatenblatt in ausgedruckter Form mitzuführen.
12. Schmuck jeder Art und Armbanduhren müssen während manueller Arbeiten durch Kleidung, Handschuhe, Armlinge, oder durch Abkleben abgedeckt sein. Wirksame Maßnahmen gegen unbeabsichtigtes Freilegen von abgedecktem Schmuck sind zu treffen. Stretch Piercings müssen einen festen Stopfen haben.
13. Haare und Barthaare sind so zu tragen, dass dadurch kein Sicherheitsrisiko durch Fangen, Klemmen, Beeinflussung der PSA oder Exposition gegenüber Chemikalien, Funken oder Hitze entsteht.
14. Das Betreiben von Abspielgeräten (Radio, MP3 Player, Kapselgehörschutz mit Radio) ist am gesamten Werksgelände verboten.
15. Externe Personen dürfen sich nur in Begleitung eines Mitarbeiters auf dem Werksgelände bewegen. Das eigenständige Betreten von Büroräumlichkeiten ohne Begleitung eines Mitarbeiters ist untersagt. Externe Personen, welche am Werksgelände Tätigkeiten im Auftrag von Worthington Cylinders GmbH durchführen, dürfen sich im ihnen zugewiesenen Arbeitsbereich sowie für direkte Wege zu Sanitär- und Sozialräumen auch ohne Begleitung frei bewegen.
16. Das Anstecken nicht autorisierter Endgeräte an das IT-Netzwerk ist für Besucher nur nach ausdrücklicher Genehmigung der IT-Services Abteilung erlaubt.
17. Fotografieren, Aufnehmen, Filmen und/oder Notizen machen ist verboten.
18. Sie sind verpflichtet, alle geschäftlichen, kommerziellen, technischen und sonstigen Informationen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verfahren, Daten, Analysen, Zusammenstellungen, Notizen, Studien, Memoranden, Materialien, Zeichnungen, Gegenstände, Forschung und Entwicklung, Erklärungen und/oder Know-how, die Sie erhalten, geheim zu halten und vertraulich zu behandeln. Sie dürfen keine Informationen, die Sie direkt oder indirekt in mündlicher, schriftlicher, elektronischer oder greifbarer Form in unseren Betrieben erhalten, zur Kenntnis nehmen, zugänglich machen oder beobachten, verwenden, verwerten, veröffentlichen, offenlegen oder vervielfältigen oder ganz oder teilweise an Dritte weitergeben oder offenlegen.
19. Von uns erhaltene Verkörperungen von Informationen, einschließlich etwaiger Vervielfältigungen, sind an uns herauszugeben oder nach unserer Wahl zu vernichten.
20. Videoüberwachung am gesamten Werksgelände.



21. Alarmplan:

- **Brandalarm:**

- durchgehendes akustisches Signal (Dauerton)

- **Bedeutung/Verhalten:**

Warnung vor unmittelbarer Gefahr, erhöhte Aufmerksamkeit

- Bei erkennbarer Gefahr sind nach Möglichkeit Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu setzen und der Auftraggeber zu informieren.

- **Evakuierungsalarm:**



- unterbrochenes akustisches Signal (Piepston) – 2 sec. Heulton und 2 sec. Pause oder durch Alarm-Hupen bzw. Kollegen

- **Bedeutung/Verhalten:**

Verlassen des Arbeitsplatzes und Einfinden am festgelegten Sammelplatz



Portiergebäude LKW Zufahrt



- **Fluchtwege:**

Bei Evakuierungsalarm sind die gekennzeichneten Fluchtwege und die mit den Fluchtweg-Orientierungsleuchten gekennzeichneten Notausgänge zu benutzen.

Bestimmungen für Montagen und Reparaturen

- Führen Sie ausschließlich Arbeiten durch, für die Sie unterwiesen und ausdrücklich befugt sind!
- Halten Sie sich nur in jenem Bereich auf, der für Ihre Arbeiten bestimmt ist. Halten Sie sich von Anlagen und Maschinen fern, die nicht in Ihren Aufgabenbereich fallen.
- Bei Unklarheiten kontaktieren Sie den Auftraggeber oder die Telefonzentrale (+43 7485 / 606 oder interne Durchwahl 121).
- Im Notfall kontaktieren Sie immer die Telefonzentrale (+43 7485 / 606 oder interne Durchwahl 121).
- Zur Verfügung gestellte Arbeitsmittel von WCA sind vor Verwendung laut Herstellerangaben zu überprüfen und laut Herstellerangaben zu verwenden. Nach Verwendung sind die Arbeitsmittel in gereinigtem, funktionsfähigem Zustand an ihren Bestimmungsort zurückzubringen.
- Beschädigte Arbeitsmittel sind nicht zu verwenden und unverzüglich dem Auftraggeber zu melden.
- Alle Arbeitsunfälle und alle Ereignisse, die beinahe zu einem Unfall geführt hätten, sowie festgestellte Gefahrenstellen sind unverzüglich dem Auftraggeber zu melden.

STOPP – DENKEN – PLANEN – HANDELN

Jeder hat für Sicherheit bei der Arbeit zu sorgen!

Erst für Sicherheit sorgen, dann die Arbeit ausführen!



LOTO, LockOut - TagOut

Absperreinrichtungen dienen dazu, eine unbeabsichtigte oder versehentliche Inbetriebnahme von Anlagen zu unterbinden.

LOTO darf nur von geschulten und autorisierten Mitarbeitern durchgeführt werden.

Beachte:
Sicherheitsunterweisung LOTO, LockOut – TagOut







Verkehrswege

- Verkehrswege, Stiegen, Fluchtwege, Fluchtbereiche und Notausgänge müssen jederzeit freigehalten und ungehindert benutzbar sein.
- Der Zugang zu Erste Hilfe Kästen, Feuerlöscheinrichtungen und Elektroschaltschränken (weiß markiert) muss immer ungehindert möglich sein.
- Sonstige markierte Stellflächen (orange) sind als Gebote einzuhalten.
- Gehwege sind, wenn vorhanden, zu benutzen. Dies gilt in Hallen und im Freien. Abkürzungen sind verboten.







Tore, Gethüren

- Kein Durchschreiten von Toren, stets die vorgesehene Gethüre verwenden.
- Für selbstfahrende Arbeitsmaschinen gilt:
Vor jeder Tordurchfahrt ist an der Haltelinie anzuhalten.

	<p style="text-align: center;">Leitern, Aufstiegshilfen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die verschiedenen Aufstiegshilfen (Anlegeleiter, Stehleiter, Seilzugleiter, Rollgerüste und dgl.) sind ihren jeweiligen Vorschriften entsprechend zu verwenden. • Keine Verwendung von Holzleitern. • Anlegeleitern sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Bei Verwendung sind sie in einem Winkel zwischen 70° und 75° aufzustellen. Wird eine Anlegeleiter zum Aufstieg auf höher gelegene Flächen verwendet, muss sie mindestens 1 m über die Ausstiegsstelle hinausragen. • Visuelle Kontrolle vor jeder Verwendung.
	<p style="text-align: center;">Hubsteiger, Scherenhubbühnen, „Giraffe“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nur geschultes Personal darf das Gerät benutzen. • Bediener mind. 18 Jahre alt. • Höhensicherungsgerät oder Halteleine, sowie Auffanggurt und Helm sind zu verwenden. • Absperrung des Arbeitsbereiches (Schutz gegen herabfallende Dinge, Verkehrsbereiche) • Beobachter/Einweiser am Boden sind während der Bewegung der Arbeitsbühne immer erforderlich. Dieser muss mit Helm und Warnweste ausgestattet sein. <p>Beachte: Sicherheitsunterweisung Hubsteiger und Scherenbühnen</p>
	<p style="text-align: center;">Hallendächer</p> <p>Betreten der Hallendächer ist verboten!</p> <p>Das Betreten von Hallendächern ist nur nach vorheriger Abstimmung mit der Leitung der Bauabteilung erlaubt.</p>
	<p style="text-align: center;">Heiarbeiten</p> <p>Generelles Verbot von Flmarbeiten auf Dchern! Vor Beginn von Heiarbeiten (Schweien, Trennschneiden, etc.) ist ein interner Heiarbeitsschein zu beantragen.</p>

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Arbeitskleidung	
	
Geschlossene, lange Schutzkleidung. keine kurzen Hosen keine ärmellosen Shirts	Bei folgenden Tätigkeiten sind die Unterarme zu bedecken: <ul style="list-style-type: none"> • Aufenthalt in Schutzbereichen (analog Helm) • Aufenthalt in Kellerbereichen (analog Helm) • Aufenthalt in beengten Bereichen (analog Helm) • Arbeiten im Bereich von scharfkantigen Bauteilen • Bündeln mit Stahl- oder PVC-Bänder • Arbeiten an heißen Maschinenteilen oder heißen Produkten • Durchführung von Heißarbeiten • Reinigungsarbeiten mit Hochdruckreiniger • Arbeiten an pneumatischen oder hydraulischen Hochdruckanlagen • Montagetätigkeiten im Bereich Wickelhalle Composite T4 • Handhabung von Gefährlichen Arbeitsstoffen

Schutzbrille	Gehörschutz
 	
Generelle Tragepflicht in den Produktionshallen und auf Baustellen Gesichtsschilder zusätzlich über Schutzbrille bei <ul style="list-style-type: none"> • Schleif- und Trenntätigkeiten • Hochdruckreiniger • Chemikalien 	Verpflichtende Verwendung eines Gehörschutzes: <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtes Flaschenwerk, • Gesamte Dreherei.

Schutzhelm	Schutz handschuhe	Sicherheitsschuhe	Feinstaubmaske
			
Tragepflicht <ul style="list-style-type: none"> • bei Kranarbeiten • innerhalb von Schutzbereichen • in Kellerbereichen • auf erhöhten Standplätzen • auf Baustellen 	Verwendung geeigneter Handschuhe Keine Handschuhe bei Arbeiten an rotierenden Maschinenteilen	Generelle Tragepflicht Knöchelhoch S3	Bei Staub, Rauch, Dämpfe, Nebel

Baustellen

1. Es gelten alle einschlägigen Gesetze, Verordnungen und die Sicherheitsrichtlinien der Worthington Cylinders GmbH.
2. Baustellen sind entsprechend abzusichern, abzusperren und zu kennzeichnen.
3. Vorhandene Notausgänge, markierte Schutzwege und Feuerwehrezufahrten sind freizuhalten. Müssen diese im Zuge des Bauvorhabens temporär gesperrt werden, sind sie zu kennzeichnen und umzuleiten. Mobile Umleitungstafeln stehen zur Verfügung.
Der Schichtmeister und der Auftraggeber sind darüber rechtzeitig zu informieren.
4. Transportwege für die Produktion sind ebenfalls freizuhalten. Ist mit einer Behinderung der Produktion zu rechnen, sind der Schichtmeister und der Auftraggeber darüber rechtzeitig zu informieren und Maßnahmen zu treffen.
5. Benötigten Infrastruktur (Strom, Wasser, usw.) ist rechtzeitig dem Auftraggeber mitzuteilen. Kabel und Schläuche sind so zu verlegen und zu fixieren, dass keine Stolperfallen entstehen. Gehwege dürfen nicht versperrt werden. Zufahrten müssen mit entsprechenden Überfahrhilfen ausgestattet werden.
6. Die Mitarbeiter und Subunternehmer des Auftragnehmers sind vom Auftragnehmer über die Sicherheitsrichtlinien bei WCA nachweislich zu unterweisen (Unterschriftenliste)!



ERSTE HILFE

1) **Absichern**

Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Situation! Sichern Sie die Unfallstelle ab und achten Sie immer auf Ihre eigene Sicherheit.

2) **Notruf 144**

Rufen Sie frühestmöglich professionelle Hilfe! Wählen Sie 144 und antworten Sie auf die Fragen, die Ihnen gestellt werden.

3) **Erste Hilfe leisten**

Dazu zählen alle Maßnahmen, die Sie als Ersthelfer direkt am Verletzten durchführen (z. B. Blutstillung, stabile Seitenlage, Basismaßnahmen: Lagerung, frische Luft, Wärme, Betreuung.)

4) **Rettungsdienst**

Je nach Notfall entsendet die Leitstelle Sanitäter und/oder Arzt zum Notfallort. Diese setzen die bereits durch den Ersthelfer erfolgte Versorgung fort.

5) **Weitere Versorgung**

Verletzte bzw. Erkrankte werden im Krankenhaus, in einer Ambulanz oder beim praktischen Arzt weiterbehandelt.

Änderungsverzeichnis:

Rev:	Datum:	Durchgeführt von:	Beschreibung:
06	12.02.2024	EiC	Seite 2 – Sicherheitsdatenblätter mitführen